

Marie-Luise Dött

Mitglied des Deutschen Bundestages
Umwelt- und Baupolitische Sprecherin der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

02.06.2017

Beziehungen stärken

Die deutsch-amerikanischen Beziehungen sind ein fester Bestandteil unserer Außen- und Sicherheitspolitik. Deutschland wird weiter daran arbeiten, diese freundschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika zu stärken. Gerade deswegen ist es aber auch richtig, Differenzen unter Freunden ehrlich zu benennen. Ein starkes Europa ist uns als Union seit jeher wichtig. Wir wollen nicht überall mehr, sondern in den entscheidenden Dingen ein besseres Europa: bei der inneren und äußeren Sicherheit, bei der Wettbewerbsfähigkeit, bei der Digitalisierung und beim weltweiten Werben für Freihandel. Wir sind bereit, einen Impuls für diese stärkere EU zu setzen. Das ist keine Abgrenzung gegenüber den USA, sondern seit langem ein Pfeiler unserer Außenpolitik.

Auch zu Incirlik haben wir eine klare Position. Wenn die Türkei an ihrem Nein zum Besuchsrecht von Abgeordneten des Deutschen Bundestages bei den dort stationierten Bundeswehrsoldaten festhält, kann die Bundeswehr dort nicht bleiben. Die Bundesregierung sucht bereits alternative Standorte. Der Bundesaußenminister möchte mit der Türkei noch einmal verhandeln, weshalb es unverständlich ist, dass seine eigene SPD-Fraktion ihn dabei nicht unterstützen will. Wir lassen uns jedenfalls nicht drängen.

Nach intensiven Beratungen stellten wir in dieser Woche die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auf eine neue Grundlage und schließen damit eines der wichtigsten Reformvorhaben dieser Koalition ab. Mit einem umfangreichen Gesetzgebungspaket, zu dem auch Grundgesetzänderungen gehören, sorgen wir für finanzielle Planungssicherheit in Bund und Ländern von 2020 bis mindestens 2030. Im Vordergrund dieser Reform steht für uns die gesamtstaatliche Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit. Damit tragen wir zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Deutschland bei.

Unterschiede in der Finanzkraft der Länder werden künftig nicht mehr durch einen horizontalen Finanzausgleich untereinander abgefedert, sondern über die Verteilung

des Länderanteils an der Umsatzsteuer. Ergänzend erklärt sich der Bund zu einer zusätzlichen finanziellen Beteiligung bereit, die im Jahr 2020 rund 9,5 Milliarden Euro betragen wird. Im Gegenzug konnten wir strukturelle Verbesserungen im Bund-Länder-Verhältnis erreichen. So wird der Stabilitätsrat gestärkt, indem er die Einhaltung der Schuldenbremse zukünftig auch auf Länderebene überwacht. Im parlamentarischen Verfahren haben wir dem Bund einen größeren Einfluss auf die Ausgestaltung der Länderprogramme zur Verwendung der Bundesmittel gesichert. Zudem stärken wir die Weisungsmöglichkeiten des Bundes beim Steuervollzug und machen somit den Vollzug im Finanzwesen effizienter. Des Weiteren schaffen wir mit einer neuen Bundeskompetenz die Grundlage für ein Bürgerportal, mit dem die Dienstleistungen von Bund und Ländern digital leicht erreichbar sein werden.

Autobahnen sind für uns als starke Wirtschaftsnation wichtige Lebensadern. Um Planung, Bau, Betrieb und Erhalt der Autobahnen künftig effizienter und schneller zu gestalten, übertragen wir diese Aufgaben von 16 Ländern auf den Bund. Dort schaffen wir eine Infrastrukturgesellschaft, die ab 2021 die genannten Aufgaben übernimmt. Wir sichern den über 10.000 Beschäftigten einen guten Übergang zum Bund zu und werden auf ihre Bedürfnisse bei diesen Veränderungen achten.

Wir reformieren in diesem Paket zudem den Unterhaltsvorschuss, eine besondere Hilfe für Alleinerziehende und ihre Kinder. Wir erweitern diese Unterhaltsleistung auf die betroffenen Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, es kommen also die 12- bis 17-Jährigen als neue Anspruchsberechtigte hinzu.

Schließlich schaffen wir die Grundlage dafür, dass der Bund finanzschwachen Kommunen Finanzmittel für die Schulen zur Verfügung stellen kann. An der Kernzuständigkeit der Länder für das Bildungswesen ändert sich damit nichts, aber wir wollen in einem für die Zukunft unseres Landes wichtigen Bereich gezielte Hilfen ermöglichen, die Kindern zugutekommen. Als Land ohne Rohstoffe sind kluge Köpfe unsere Zukunft.

Deutscher Exportunternehmen optimistisch

Ungeachtet der internationalen Kritik am deutschen Exportüberschuss ist die Stimmung unter den deutschen Exporteuren ungebrochen optimistisch. Wie die Umfragen des ifo Instituts bezüglich der deutschen Exportentwicklung im Mai ergaben, stiegen die Erwartungen für weiteres Exportwachstum auf den höchsten Stand seit Januar 2014. Fast alle Branchen rechnen demzufolge mit einem Anstieg ihrer Exporte. Insbesondere die Unternehmen der Bekleidungsindustrie und im Maschinenbau zeigen sich äußerst optimistisch. Der Index für Maschinenbauunternehmen stieg sogar auf den höchsten Wert seit Februar 2011. Die Berechnungen des ifo Instituts zu Exporterwartungen basieren auf ca. 2.700 monatlichen Meldungen von Unternehmen im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes. Diese werden gebeten, ihre Exportprognosen für die nächsten drei Monate mitzuteilen. (Leibnizinstitut für Wirtschaftsforschung, ifo)

Mehr Sicherheit bei bargeldlosen Zahlungen

In dieser Sitzungswoche hat der Deutsche Bundestag abschließend das Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdienste-Richtlinie beraten. Damit verbessert sich der Wettbewerb im Bereich der Zahlungsdienste, Gebühren werden abgeschafft und Verbraucher besser geschützt. „Wer online einkauft und mit Kreditkarte bezahlt, der weiß, wie oft am Ende des Bezahlvorgangs auf den Preis noch eine Gebühr aufgeschlagen wird. Damit machen wir jetzt Schluss“, erklärt der CDU Bundestagsabgeordneter Matthias Hauer. „Bei Zahlungen per Überweisung, per Lastschrift oder mit gängigen Kreditkarten wird es in Zukunft keine Extragebühren mehr geben.“ Das Gesetz regelt zudem die Haftung für nicht autorisierte Zahlungen, zum Beispiel beim Kreditkartenmissbrauch, neu. Für Verbraucherinnen und Verbraucher wird der Höchstbetrag für deren Haftung von derzeit 150 auf 50 Euro herabgesetzt. Lastschriften können Bankkunden künftig ohne Angabe von Gründen zurückbuchen lassen.

Daneben werden die Regelungen für Wohnimmobilienkredite vereinfacht. Künftig wird grundsätzlich bei solchen Kreditverträgen, die als Anschlussverträge zum Zwecke der Fortsetzung des Kredites im Weg einer echten Abschnittsfinanzierung oder zum Zwecke einer Umschuldung abgeschlossen werden, keine erneute Kreditwürdigkeitsprüfung mehr notwendig sein. Das Gesetz soll – wenn der Bundesrat keinen Einspruch erhebt oder Änderungen vorgenommen werden – am 13.01.2018 in Kraft treten.

Betriebsrenten stärken

Das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz, das in dieser Woche im Bundestag verabschiedet worden ist, hat zwei

Vorteile: Es lässt einerseits mehr Menschen an der betrieblichen Altersversorgung teilhaben und schafft andererseits Rechtssicherheit für Unternehmen. Die betriebliche Altersversorgung ist eine wichtige Ergänzung der gesetzlichen Rente. Derzeit profitieren allerdings nur wenige Arbeitnehmer davon, sagt der der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling. Ein Kernziel der Gesetzesnovelle sei daher die Verbreiterung der betrieblichen Altersversorgung. Mehr Menschen sollen daran teilhaben können, insbesondere Geringverdiener werden besonders gefördert. Hier erhält der Arbeitgeber neue Zuschüsse, wenn er die Betriebsrente der Mitarbeiter freiwillig unterstützt. Verbesserungen gibt es auch im Bereich der freiwilligen Zusatzrenten, wie beispielsweise Riesterrenten. Auf die Grundsicherung im Alter sollen künftig bis zu 200 Euro anrechnungsfrei bleiben. Schiewerling betonte, dass Menschen, die für ihre Vorsorge alles getan haben, was sie können und dennoch im Alter auf staatliche Hilfe angewiesen sind, für ihre Anspargen belohnt werden müssen. Bei dem neuen Sozialpartnermodell wird auf Garantien verzichtet. Das spiegelt die Auffassung der mittlerweile meisten Experten wider, die in dem neuen Konzept die Chance auf eine höher verbreitete, effiziente und nicht zuletzt auch sicher gestaltbare Betriebsrente sehen. Mit dem Sozialpartnermodell werden die bestehenden und gut funktionierenden Betriebsrentensysteme nicht zwanghaft verändert. „Dort, wo bisher Garantien möglich waren, werden sie aber nicht verdrängt. Das neue Gesetz berücksichtigt diese bestehenden Verträge“, stellt Karl Schiewerling klar.

Bund-Länder-Finzen werden neu geordnet

Der Bundestag hat am Donnerstag ein umfangreiches Gesetzespaket für die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen. Damit wird der Finanzkraftausgleich zwischen den Ländern neu geregelt – der Bund kommt den Ländern finanziell weit entgegen und erhält dafür zusätzliche Beteiligungs- und Kontrollrechte. Mehr Informationen hierzu unter: <https://www.cdusu.de/themen/finanzen-und-haushalt/bund-laender-finanzen-werden-neu-geordnet>

Zitat

„Wir brauchen dieses Pariser Abkommen, um unsere Schöpfung zu bewahren. Nichts kann und wird uns dabei aufhalten.“ (Bundeskanzlerin Angela Merkel, CDU, am Freitag über den Ausstieg der USA aus dem internationalen Klimaschutz-Vertrag.)